

**Stellungnahme
zu dem Beratungsgegenstand
Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/2209 -
sowie
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Vorlage 7/2475 -**

THUR. LANDTAG POST
17.08.2021 13:02

20734/2021

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen am Thüringer Vergabegesetz.

Aus unserer Sicht erfüllen sie die Forderung nach einer schlanken, wettbewerbsfördernden und mittelstandsfreundlichen Vergabe öffentlicher Aufträge. Daher sollten die vorgeschlagenen Änderungen der CDU-Fraktion umgesetzt werden.

Das Vergaberecht ist aus unserer Sicht nicht der richtige Rahmen, um die Einhaltung anderer gesetzlicher Regelungen oder Verordnungen zu prüfen.

Wir gehen generell davon aus, dass Regelungen, welche zum Beispiel Entgelte, Arbeitsbedingungen sowie Sozial- oder Umweltstandards betreffen, eingehalten werden. Sollte es in Einzelfällen zu Verstößen kommen, sind diese auf Grundlage der jeweiligen Regelungen zu ahnden. Eine gesonderte Auflistung und Prüfung halten wir daher unverändert für entbehrlich.

Über Tarifverträge entscheiden die Sozialpartner, nicht die Politik.

Daher begrüßen wir besonders die Streichung des §10, der aus unserer Sicht einen indirekten Eingriff in die grundgesetzlich zugesicherte Koalitionsfreiheit darstellt.

Vergabefremde Kriterien können als Querschnittsziele in die Auftragsgestaltung einfließen, sie sollten aber nicht zwingend Teil der Vergabe sein.

Dies gilt umso mehr, als Ressourcen- und Energieeffizienz sowohl aus Gründen der ökologischen Verantwortung als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen Kernelemente unternehmerischen Handelns sind. Insofern sind ihre explizite Benennung bzw. die zwangsweise Aufnahme wie im § 9 Abs. 3 aus unserer Sicht entbehrlich.

Eine besondere Betonung beispielsweise ökologischer Kriterien im Baubereich führt zwangsläufig zu steigenden Kosten. Hier sind die öffentlichen Auftraggeber gefordert, entsprechend mehr Geld bereitzustellen, wenn die Einhaltung dieser Kriterien gewünscht ist. Wir verweisen darauf, dass sich insbesondere die Thüringer Landesregierung der sechsten und siebten Legislatur sich mehrfach allgemein eine Vorbildfunktion auferlegt hat und auch konkrete Ziele ("klimaneutrale Landesverwaltung") gesteckt hat. Insofern sehen wir sie auch in der Pflicht, für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen.

Erfurt, den 11. Aug. 2021